

Bürgerbegehren: „Erhaltet den Dümmersberg als wertvolle und artenreiche Kulturlandschaft“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:
„Sind Sie dafür, dass der Ochsenfurter Dümmersberg wie bisher als wertvolle und artenreiche Kulturlandschaft erhalten bleibt und deshalb auf das Baugebiet Oberer Dümmersberg wie auch auf die Umgehungsstraße („Süd-Spange“) über Hohestadt in Richtung B 13 verzichtet wird?“

Begründung:

- Die Stadt Ochsenfurt plant am Dümmersberg ein Baugebiet für über 1400 Einwohner und hierzu eine neue Straße („Süd-Spange“) über Hohestadt in Richtung B13. Dieses *überdimensionierte* Großprojekt beschränkt die Entwicklung unserer Stadt und unserer Stadtteile für die kommenden Jahrzehnte.
- Wir Ochsenfurter wollen unsere **Altstadt und die Stadtteile stärken**. Dazu gibt es schon heute zahlreiche gute Entwicklungsansätze für ein gesundes Wohnen und Leben im Innerortsbereich. Außerdem sind an der Kniebreche, in Darstadt, Erlach, Goßmannsdorf, Hopferstadt und Zeubelried neue *Baugebiete zur Ortsabrundung* entstanden bzw. geplant. Es ist zu befürchten, dass dieses organische Wachstum der Altstadt und unserer Stadtteile zwangsläufig hinter dem Großprojekt „Dümmersberg“ zurückstehen muss.
- Wir Ochsenfurter wollen die **bäuerliche Landwirtschaft** und die lebensmittelverarbeitenden Betriebe in Ochsenfurt **erhalten**. Um Lebensmittel regional erzeugen zu können, brauchen unsere Landwirte fruchtbare Ackerböden und Ausgleichsflächen, die auch als Rückzugsgebiete und Nahrungsraum für Insekten und Wildtiere dienen.
- Wir Ochsenfurter wollen einen aktiven Beitrag zum **Natur- und Klimaschutz** leisten. Daher darf *die artenreiche Kulturlandschaft* am Dümmersberg nicht versiegelt werden: **Bei Starkregen kann das Wasser versickern, katastrophale Abschwemmungen werden verhindert. Jeder Hektar, der versiegelt wird, ist ein Hektar zu viel.**

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Werner Binnen, Stellv. Siegfried Lehrmann
2. Martin Singer, Stellv. Christian Geiger
3. Joachim Kühne, Stellv. Manfred Singer

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Name	Vorname	Geb.Datum	PLZ, Ort, Straße	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1				97199 Ochsenfurt,		
2				97199 Ochsenfurt,		
3				97199 Ochsenfurt,		
4				97199 Ochsenfurt,		
5				97199 Ochsenfurt,		